

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD – Fraktion stellt folgenden Antrag zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Grundstückssachen sollen künftig grundsätzlich in der Stadtverordnetenversammlung wie alle anderen Tagesordnungspunkte ebenfalls in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Begründung:

Weder der §52 Abs. 1 der HGO, noch im HDSG (hess. Datenschutzgesetz) und in den Ausführungen des hess. Datenschutzbeauftragten geht es eindeutig hervor, Grundstücksangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Ausführliche Begründung in mündlicher Rede:

Ein wesentliches Element demokratischer Verwaltung ist das Prinzip der Öffentlichkeit von Sitzungen.

Die HGO geht deshalb auch vom Grundsatz der Öffentlichkeit aus. Dies soll ebenfalls für Grundstückssachen gelten, da wir hier keinen Unterschied zu anderen Punkten finden können.

Der hess. Datenschutzbeauftragte hatte sich hierzu schon auf Anfragen von Gemeinden geäußert. So stellt er klar, dass er diese Frage weder mit einem klaren „Ja“ noch mit einem klaren „Nein“ beantworten kann.

Durch Behandlung von detaillierten Fragen zu einem Vorgang eines Kaufinteressenten oder Bauplatzbewerbers sehen wir für diese keine Nachteile.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zu zustimmen.